



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Postzustellungsurkunde

03. April 2023

Seite 1 von 5

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 871- [REDACTED]

Telefax 0211 871-

ifg-geschaeftsstelle@im.nrw.de

**Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz
Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**

Erlasse zur Zuständigkeitsübertragung Versammlungsrecht Polizeipräsidium
Aachen [#269071]

Anlagen:

- Erlass 413-58.03.01/57.02.06 v. 29.07.2016
- Erlass 413-58.03.01/57.02.06 v. 29.07.2021
- Erlass 413-58.03.01/57.02.06 v. 28.07.2022

Sehr geehrte [REDACTED]

nach erneuter Prüfung Ihres Antrags vom 30.01.2023 übersende ich
Ihnen die gewünschten Papiere in der Anlage.

Meinen Bescheid vom 17.02.2023 hebe ich daher auf.

Die personenbezogenen Daten der beteiligten Amtsträger wurden
geschwärzt, da schutzwürdige Belange i.S.v. § 9 Absatz 3 letzter
Halbsatz Informationsfreiheitsgesetz NRW einer Offenbarung
entgegenstehen. Bei einer Antragstellung über Plattformen wie FragDen-
Staat.de muss unterstellt werden, dass neben dem individuell gegenüber
Ihnen gewährten Informationszugang eine (automatische)
Veröffentlichung der Information erfolgt. Schließlich ist dies erklärtes Ziel
der Plattformen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass
einzelne im Erlass genannte Amtsträger persönlich angefeindet werden
und Auswirkungen der beruflichen Tätigkeit auch den privaten Bereich
dieser Personen erreichen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. [REDACTED]

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf (Postanschrift: Postfach 20 06 60, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden.

Weitere Informationen zur Klageerhebung in elektronischer Form erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



Hinweis gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 IFG NRW:

Seite 3 von 5

Unabhängig von einer Klageerhebung können Sie sich auch an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf) als Beauftragte für das Recht auf Information wenden (§ 13 Absatz 2 IFG NRW).

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen bei Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Im Zusammenhang mit Anträgen nach dem IFG NRW erhebt das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen bei Ihnen oder bei Dritten Ihre personenbezogenen Daten und verarbeitet diese. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Informationen gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das
Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf
Telefon: 0211/871- 01
Telefax: 0211/871-3355
E-Mail: poststelle@im.nrw.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
- persönlich -
Friedrichstraße 62 - 80
40217 Düsseldorf
Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
E-Mail: datenschutzbeauftragter@im.nrw.de



3. Aufsichtsbehörde für den Datenschutz

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4

Postleitzahl: 40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Sofern Sie sich unmittelbar an das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem Antrag nach dem IFG NRW wenden, werden Ihre personenbezogenen Daten im dafür zuständigen Referat erhoben und verarbeitet, um Ihren Antrag zu bearbeiten und die Vorgaben nach dem IFG NRW zu erfüllen.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 DSG NRW.

Gegebenenfalls werden Ihre Daten gemäß § 17 DSG NRW auch zu statistischen Zwecken verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden im erforderlichen Umfang zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags gegebenenfalls an andere Empfänger weitergegeben. Empfänger Ihrer Daten können dabei sein: andere zuständige Referate des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ihre Daten müssen auch an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen übermittelt oder ihr zur Verfügung gestellt werden, wenn sie von ihren Rechten aus § 13 Absatz 4 IFG NRW Gebrauch macht. Rechtsgrundlage für die Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten ist in diesen Fällen Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 13 Absatz 4 IFG NRW.

6. Datenerhebung bei Dritten

Gegebenenfalls erhält das zuständige Referat von den unter Punkt 5. genannten Empfängern Ihre personenbezogenen Daten, um Ihren Antrag weiterzubearbeiten. Die entsprechenden Daten können aus allen Lebensbereichen stammen und betreffen jede Kategorie einschließlich



besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 9 Absatz 1 DSGVO.

Seite 5 von 5

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Abschluss der Bearbeitung des Vorgangs zur ordnungsgemäßen Aktenführung in der Regel 5 Jahre aufbewahrt. Akten von besonderer Bedeutung aufgrund ihrer historischen oder verfassungsrechtlichen Bezüge werden einschließlich der personenbezogenen Daten 30 Jahre oder sogar dauerhaft aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Speicherfristen werden die Akten dem Landesarchiv angeboten. Im Falle der Nichtübernahme werden Ihre Daten gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen bestimmte Rechte nach Maßgabe der DSGVO und des DSGVO NRW zu. Sie haben gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Ein Recht auf Berichtigung steht Ihnen gemäß Artikel 16 DSGVO zu, sofern Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig sind. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung Ihrer Daten oder gemäß Artikel 18 DSGVO die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben außerdem das Recht, bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung.



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

29. Juli 2016
Seite 1 von 4

- Elektronische Post -

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
413 - 58.03.01/57.02.06
VS-NfD

Kreispolizeibehörde
Aachen

Kreispolizeibehörde
Düren

Kreispolizeibehörde
Rhein-Erft-Kreis

Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste

nachrichtlich

Landeskriminalamt

PKR Hülverscheid
Telefon 0211 871-241
Telefax 0211 871-323
pk@hulverscheid@mik.nrw.de

- VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH -

Einsatz der Polizei aus Anlass von Sicherheitsstörungen im Bereich Hambacher Forst

Übertragung der örtlichen Zuständigkeit gemäß § 7 Abs. 5 POG NRW

- a) Erlass vom 22.12.2015, 423 - 62.06.02 (nur an LKA)
- b) Vfg. LKA vom 23.12.2015, ZA 2 - 62.06.02/60.04.15
- c) Bericht PP Aachen vom 06.06.2016 VS-NfD mit Anlage „Strategisches Konzept zur Bewältigung von Einsatzlagen im Zusammenhang mit dem Hambacher Forst (VS-NfD)“
- d) Erlass vom 06.07.2016, 413 - 58.03.01/57.02.06 VS-NfD
- e) Bericht LZPD vom 22.07.2016, 41.2 - 58.03.01/57.02.08
- f) Bericht PP Aachen vom 25.07.2016, FüSt GE/Einsatzmanagement - 60.11 VS-NfD

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83

1.

Die Lage bitte ich dem „Strategischen Konzept zur Bewältigung von Einsatzlagen im Zusammenhang mit dem Hambacher Forst (VS-NfD)“ (Konzept, vgl. Bezüge c) und f) zu entnehmen. Dieses ist für die Zusammenarbeit der Kreispolizeibehörden Düren und Rhein-Erft-Kreis sowie des PP Aachen grundlegend.

2.

Dem PP Aachen übertrage ich für die Bezirke der Kreispolizeibehörden Düren und Rhein-Erft-Kreis zeitlich befristet ab dem 01.08.2016 bis zum 31.07.2017 gemäß § 7 Abs. 5 POG NRW nachstehende Aufgaben, um einheitliche polizeiliche Maßnahmen zu gewährleisten. Das PP Aachen ist befugt, eine polizeiliche Einsatzlage entsprechend den Nrn. 6.1.4 oder 6.1.5 des Konzepts einzuordnen, soweit diese im Sachzusammenhang mit Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung anlässlich der besonderen Lage im Waldgebiet „Hambacher Forst“, dem sog. „Wiesencamp“, der „Werkstatt für Aktionen und Alternativen (WAA)“ sowie der dortigen Aktivisten- und Störerszene stehen (vgl. hierzu insbesondere Nr. 1 des Konzepts):

- Planung, Durchführung und (anlassbezogen) Nachbereitung von
 - Einsätzen aus besonderem Anlass (insbesondere Einsatzmaßnahmen aus Anlass von Versammlungen, im Rahmen von Amts- und Vollzugshilfeersuchen, Durchsuchungen und Razzien) und
 - Einsätzen im täglichen Dienst;
- versammlungsrechtliche Entscheidungen und Maßnahmen.

Weitere Einzelheiten der Zusammenarbeit regeln die betroffenen Kreispolizeibehörden auf Basis des Konzepts im Rahmen einer Einsatzakte und Zusammenarbeitsvereinbarung.

3.

Soweit im Einzelfall die Einordnung einer im Sachzusammenhang (vgl. Nr. 2) stehenden polizeilichen Einsatzlage entsprechend Nr. 6.1 des Konzepts nicht oder nicht zweifelsfrei möglich ist, setzen sich die betroffenen Kreispolizeibehörden ins Benehmen. Das PP Aachen berichtet in diesen Fällen unverzüglich, ggf. fernmündlich vorab dem LZPD und

beantragt soweit erforderlich für den Einzelfall eine Zuständigkeitsübertragung nach § 7 Abs. 5 POG NRW; im Zweifel hat diese zu erfolgen.

4.

Auf der Grundlage der Bezüge zu a) und b) wurde dem PP Aachen die Zuständigkeit nach § 7 Abs. 5 POG NRW im Zusammenhang mit politisch motivierten Straftaten zum Tatkomplex „Hambacher Forst“ übertragen. Dies sowie die mit §§ 2 und 4 KHSt-VO getroffenen Regelungen bleiben unberührt.

5.

Die in der Fortschreibung des Konzepts zu Nr. 3.4 vertretene Rechtsauffassung zur Anwendbarkeit von § 12 Abs. 1 Nr. 2 lit. a) und 3 PolG NRW und ggf. § 14 Abs. 1 Nr. 1 PolG NRW erschließt sich mir mit den dargelegten Gründen nicht. So werden die Befugnisse mit den §§ 36 bis 38 PolG NRW sowie § 14 Abs. 2 PolG NRW durch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz konkretisierende Form- und Verfahrensvorschriften flankiert. Angesichts dieses vom Gesetzgeber gerade auch in Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes geschaffenen Regelungsgeflechts von Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgenseite bei den Vorschriften zur Identitätsfeststellung ist die generelle Annahme der Unverhältnismäßigkeit polizeilicher Folgemaßnahmen bei einer Verweigerung zur Angabe der Personalien nicht nachvollziehbar. Von daher bitte ich das PP Aachen, erneut zu prüfen, ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben.

6.

Mit Bezugsbericht zu f) ist eine Fortschreibung des Konzepts zu Nr. 3.4 sowie den Nrn. 6 und 7 gesondert vorgenommen worden. Ich bitte das PP Aachen um Zusammenführung der Fortschreibung des Konzepts mit der im Rahmen der Bezugsberichterstattung zu c) vorgelegten Fassung, auch unter Berücksichtigung der mit Bezugserrlass zu d) und den mit diesem Erlass getroffenen Regelungen. Die Aktualisierung bitte ich, mir bis zum **30.09.2016** vorzulegen.

7.

Das Konzept ist durch das PP Aachen fortlaufend unter Beteiligung der Kreispolizeibehörden Düren und Rhein-Erft-Kreis sowie des LZPD fortzuschreiben. Veränderungen, insbesondere zu Nr. 6.1 des Konzepts als Grundlage für die Zuständigkeitsübertragung nach § 7 Abs. 5 POG NRW und die in diesem Zusammenhang erforderliche Aufgabenabgrenzung zu den Kreispolizeibehörden Düren und Rhein-Erft-Kreis, sind mir durch das PP Aachen unverzüglich unter nachrichtlicher Beteiligung des LZPD zu berichten; vor Umsetzung der Fortschreibung ist von hier ggf. eine geänderte Zuständigkeitsübertragung zu erlassen.

8.

Das mit Bezugsbericht zu f) übersandte Entwurfsstadium der „Vorläufigen Regelung für Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Hambacher Forst“ sowie die hierin enthaltene Zusammenarbeitsvereinbarung (Anlage 10) habe ich zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Prüfung ist durch das LZPD erfolgt (Bezug zu e). Das PP Aachen bitte ich in diesem Zusammenhang, die vorgesehene Einsatzakte sowie die Zusammenarbeitsvereinbarung mit den Kreispolizeibehörden Düren und Rhein-Erft-Kreis unter Einbeziehung des LZPD zeitnah zu finalisieren und ebenfalls fortlaufend fortzuschreiben.

9.

Das LZPD bitte ich um Vorlage von mit dem LKA abgestimmten Erfahrungsberichten zum **01.11.2016** sowie **01.02.**, **02.05.** und **01.07.2017**.

Im Auftrag

gez. 



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

28. Juli 2022

Seite 1 von 2

- Elektronische Post -

Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste

Kreispolizeibehörden
Aachen, Düren, Heinsberg, Mönchengladbach,
Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis-Neuss

nachrichtlich

Landeskriminalamt

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

413-58.03.01/57.02.06 VS-NfD

Telefon 0211 [REDACTED]

Telefax 0211 [REDACTED]

lm.nrw.de

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Einsatz der Polizei im Bereich Hambacher Forst/Rheinisches Braunkohlerevier

Verlängerung und Erweiterung der Aufgabenübertragung gemäß § 7 Abs. 5 POG bis zum 31.07.2023

- a) Erlass vom 29.07.2016, 413-58.03.01/57.02.06 VS-NfD
- b) Erlass vom 14.07.2017, 413-58.03.01/57.02.06 VS-NfD
- c) Erlass vom 18.06.2018, 413-58.03.01/57.02.06 VS-NfD
- d) Erlass vom 26.07.2019, 413-58.03.01/57.02.06 VS-NfD
- e) Erlass vom 23.07.2020, 413-58.03.01/57.02.06 VS-NfD
- f) Erlass vom 29.07.2021, 413-58.03.01/57.02.06 VS-NfD
- g) Bericht LZPD vom 04.07.2022, 46-58.03.01/60.11 VS-NfD

1.

Hiermit verlängere ich die mit Bezugserlass zu a) erfolgte und mit Bezug zu f) erweiterte Aufgabenübertragung auf das Polizeipräsidium Aachen für die Bezirke der Kreispolizeibehörden Düren und Rhein-Erft-Kreis, Heinsberg, Rhein-Kreis-Neuss und Mönchengladbach inhaltsgleich und

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@lm.nrw.de
www.lm.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



befristet vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2023 gemäß § 7 Abs. 5 POG
NRW.

Seite 2 von 2

2.

Ich bitte das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste um Vorlage ei-
nes mit dem Landeskriminalamt abgestimmten Erfahrungsberichts zum
30.06.2023.

Im Auftrag

gez. [REDACTED]



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

29. Juli 2021

Seite 1 von 2

- Elektronische Post -

Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

413-58.03.01/57.02.06 VS-NfD

Kreispolizeibehörden
Aachen, Düren, Heinsberg, Mönchengladbach,
Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis-Neuss

Telefon 0211 [REDACTED]

Telefax 0211 [REDACTED]

lm.nrw.de

nachrichtlich

Landeskriminalamt

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Einsatz der Polizei im Bereich Hambacher Forst/Rheinisches Braunkohlerevier

Verlängerung und Erweiterung der Aufgabenübertragung gemäß § 7 Abs. 5 POG bis zum 31.07.2022

- a) Erlass vom 29.07.2016, 413-58.03.01/57.02.06 VS-NfD
- b) Erlass vom 14.07.2017, 413-58.03.01/57.02.06 VS-NfD
- c) Erlass vom 18.06.2018, 413-58.03.01/57.02.06 VS-NfD
- d) Erlass vom 26.07.2019, 413-58.03.01/57.02.06 VS-NfD
- e) Erlass vom 23.07.2020, 413-58.03.01/57.02.06 VS-NfD
- f) Bericht LZPD vom 09.07.2021, 41.2-58.03.01/60.11 VS-NfD

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@lm.nrw.de

www.lm.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



1.

Hiermit verlängere ich die mit Bezugserlass zu a) erfolgte Aufgabenübertragung auf das Polizeipräsidium Aachen für die Bezirke der Kreispolizeibehörden Düren und Rhein-Erft-Kreis und erweitere sie für die Bezirke der Kreispolizeibehörden Heinsberg, Rhein-Kreis-Neuss und Mönchengladbach inhaltsgleich und befristet vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 gemäß § 7 Abs. 5 POG NRW.

2.

Ich bitte das LZPD um Vorlage eines mit dem LKA abgestimmten Erfahrungsberichts zum 30.06.2022.

Im Auftrag
gez. [REDACTED]